

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	01.12.2021	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	15.12.2021	öffentlich	Beschlussfassung

## Umgang mit dem Jahresverlust 2020

### I. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, den Jahresverlust des Jahres 2020 in Höhe von 1.433.001,10 Euro auf die neue Rechnung vorzutragen.

### II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs für das Jahr 2020 wurde am 13.07.2021 in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr behandelt (vgl. BU 2021/113). Der Ausschuss hat dem Kreistag einstimmig empfohlen, dem beigefügten Jahresabschluss 2020 zuzustimmen. Der Kreistag folgte in seiner Sitzung am 16.07.2021 dieser Beschlussempfehlung.

Zwischenzeitlich wurde die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch das Kreisprüfungsamt durchgeführt (vgl. vorangehender Tagesordnungspunkt der heutigen Ausschusssitzung). Auf Grundlage des Prüfergebnisses ist der Jahresabschluss vom Kreistag festzustellen. In der Folge ist auch über den Umgang mit dem Jahresverlust aus dem Jahr 2020 in Höhe von 1.433.001,10 Euro zu entscheiden.

Mit Stand vom 31.12.2020 beträgt die allgemeine Rücklage 923.747,85 Euro. Im Jahr 2020 waren die Aufwendungen höher als die erzielten Erträge. Aus diesem Grund wurde die zum 31.12.2019 noch in der Bilanz dargestellte Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von 1.381.349,22 Euro vollständig aufgelöst. Um dem Formblatt zur Bilanzgliederung zu entsprechen, wurde der Jahresverlust in Höhe von 1.433.001,10 Euro mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Somit ergibt sich auf der Aktiv-Seite der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 509.253,25 Euro.

Berechnung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags:

Allgemeine Rücklage	923.747,85 Euro
Gebührenausgleichsrücklage	0,00 Euro
Jahresverlust	-1.433.001,10 Euro
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	509.253,25 Euro

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresverlust auf die neue Rechnung vorzutragen.

### III. Handlungsalternative

Alternativ zum Vortrag des Jahresverlustes auf die neue Rechnung, wäre eine Abdeckung des Jahresverlustes durch den Kernhaushalt möglich. Dies wird seitens der Betriebsleitung nicht empfohlen, da durch die Abdeckung der gebührenrechtlichen Defizite in den Abfallgebührenkalkulationen der Jahresverlust wieder ausgeglichen werden kann.

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Der vorgeschlagene Vortrag des Jahresverlustes auf die neue Rechnung soll durch die Abdeckung der gebührenrechtlichen Defizite ausgeglichen werden. Die Betriebsleitung schlägt vor, die gebührenrechtlichen Defizite im Hausmüllbereich der Jahre 2018/2019 in Höhe von 660.402,30 Euro und aus dem Jahr 2020 in Höhe von 1.797.364,93 Euro erst in den Abfallgebührenkalkulationen ab dem Jahr 2023 einzubeziehen.

### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat